

Zehn-Punkte-Plan des Deutschen Bauernverbandes e.V.

Die Bundesregierung hat ihre 100 Tage Bilanz vorgelegt. Der Deutsche Bauernverband hat diese als Einstieg bewertet und betont, dass es entscheidend ist, was in den nächsten Jahren umgesetzt wird. Mit der Abschaffung der Stoffstrombilanz und der Wiedereinführung der Agrardieselmrückerstattung wurden erste positive Signale gesetzt, die Erhöhung des Mindestlohns hingegen ist eine extreme Belastung. Der DBV hat umfassende Forderungen zu Entlastungen der Landwirtschaft und zum Bürokratieabbau an die neue Bundesregierung herangetragen.¹ Der angekündigte „Herbst der Reformen“ muss auch in der Landwirtschaft ankommen, dazu braucht es die Umsetzung erster wirkungsvoller Maßnahmen. Der DBV sieht in zehn konkreten Forderungen den notwendigen Anfang für tiefgreifende Reformen in der nationalen Agrarpolitik. Diese Forderungen sind bei entsprechendem Reformwillen in den nächsten 100 Tagen umsetzbar und haben nachweisbare positive wirtschaftliche Effekte. Zudem können sie eigenverantwortlich auf nationaler Ebene gestaltet werden. Jede realisierte Maßnahme wirkt als Katalysator für nachfolgende Vorhaben, die der DBV bereits intensiv begleitet.

1. **Pflanzenschutz:** Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln verbessern, indem Zulassungsverfahren EU-rechtskonform beschleunigt werden, etwa durch Einführen einer Benehmensregelung bei der Beteiligung des Umweltbundesamtes.
2. **Naturschutz:** Förderprogramm zur Umsetzung der Naturwiederherstellungs-Verordnung mit 1,5 bis 2 Mrd. Euro pro Jahr bereitstellen. Entscheidend ist eine Umsetzung auf freiwilliger Basis mit den Landwirten.
3. **Resilienz:** Versorgungssicherheit in die Agenda des Nationalen Sicherheitsrates aufnehmen.
4. **Düngung:** Vereinfachungen im Düngerecht für gewässerschonend wirtschaftende Betriebe – im Sinne der Verursachergerechtigkeit – umsetzen.
5. **Risikoversorge:** Steuerfreie Gewinnrücklage für land- und forstwirtschaftliche Betriebe einführen.
6. **Steuern:** Wiedereinführung der Agrardieselmrückerstattung gesetzlich festschreiben und Steuerbefreiung nicht-fossiler Kraft- und Energiestoffe in Land- und Forstwirtschaft.
7. **Stallbau:** Verbindlicher Tierwohlvorrang im Bau- und Immissionsschutzrecht festschreiben, auf EU-Niveau zurückführen, vereinfachtes Ermöglichen von Um- und Neubauten. Langfristige Nutzungsmöglichkeiten ohne Anpassungen für jeden Gesetzgebungsschritt sicherstellen.
8. **Tierwohl:** Zugang für alle Betriebe zu einem finanziell angemessen ausgestatteten Förderprogramm für die Weiterentwicklung der Tierhaltung und Tierhaltungskennzeichnungsgesetz umgehend vollumfänglich neugestalten.
9. **Saisonarbeit:** Rechtssicherheit bei kurzfristiger Beschäftigung schaffen und Ausweitung der Zeitgrenzen auf 90-Tage bzw. 15-Wochen zügig umsetzen. Arbeitsmarkt für Erntehelfer aus Drittstaaten öffnen sowie Visaverfahren vereinfachen und beschleunigen.
10. **Bestandsmanagement:** Unverzögliche Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht mit Regelung für ein Bestandsmanagement, Weideschutzgebiete und zur Problemwolfentnahme – Anerkennen des günstigen Erhaltungszustandes. Auch bei anderen geschützten, aber nicht mehr gefährdeten Arten, wie z. B. Gänse, muss ein Bestandsmanagement erfolgen.

¹ DBV-Forderungen zu Entlastungen der Landwirtschaft und zum Bürokratieabbau, 23. Juli 2025

